

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Höheren Fachschule Uster HFU

### I. Allgemeines

§1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der Höheren Fachschule Uster HFU, sofern die Vertragsparteien (die HFU, die Studierenden und die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt), nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

### II. Anmeldung

§2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, über die Website oder per Mail. Die Anmeldung ist für die gesamte Angebotsdauer verbindlich.

§3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die Anbieterin bestätigt die Anmeldung.

§4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

§5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse, bspw. des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin, bleiben die Teilnehmenden gegenüber der Anbieterin haftbar.

### III. Kosten

§6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

§7. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen oder durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte ausserhalb des regulären Schulbetriebes, sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.

§8. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind von den Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Angebotskosten nicht ausdrücklich enthalten sind.

§9. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.

§10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von CHF 30.- und ab der dritten Mahnung von CHF 50.- erhoben. Ab dem Datum der dritten Mahnung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

§11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die Anbieterin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Vor der Erteilung des jeweiligen Leistungsausweises/Diploms, muss die gesamte Gebühr des Bildungsangebots bezahlt sein.

§12. Werden bei kombinierten Lehrgängen (BP / HFP / HF) HFSV-Beiträge ungerechtfertigt an die Anbieterin ausbezahlt und müssen diese von der Anbieterin an den betreffenden Kanton zurückerstattet werden, so behält sich die Anbieterin vor, die entsprechenden Beträge bei den Teilnehmenden zurückzufordern.

### IV. Durchführung der Angebote

§13. Die Anbieterin ist berechtigt, die publizierten Angebote bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.

§14. Bei Absage eines Angebotes durch die Anbieterin werden die bereits bezahlten Kosten zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

### V. Angebotsänderungen

§15. Die Anbieterin behält sich vor, innerhalb der Angebote Änderungen vorzunehmen.

§16. Falls Lektionen aus Gründen, welche die Anbieterin zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

### VI. Teilnahme

§17. Können Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die Anbieterin zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

§18. Eine Bestätigung wird erteilt, wenn mindestens 75% des geführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Verwaltung.

### VII. Aufzeichnungen im Unterricht

§19. Bild- und Tonaufnahmen sind im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen vom Verbot von Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung entscheiden im Einzelfall die Dozierenden in Absprache mit der Verwaltung. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu berücksichtigen.

### VIII. Ausschluss

§20. Die Anbieterin behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:

- Nichtgenügen der Anforderungen der Schule
- Verstösse gegen Reglemente
- regelmässige Störungen des Unterrichts
- ungebührliches Benehmen / Belästigungen / Ehrverletzungen
- Nichtbezahlung der Kurs- / Lehrgangskosten.

§21. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Kurses / Lehrganges für die Anbieterin oder für andere Teilnehmende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

§22. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

### IX. Vertragsrücktritt

§23. Kündigungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

§24. Erfolgt die Kündigung bis 60 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

§25. Erfolgt die Kündigung zwischen dem 60. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.

§26. Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.

§27. Die Anbieterin kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

### X. Versicherungen

§28. Für sämtliche von der Anbieterin organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Anbieterin haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

§29. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

### XI. Daten- und Persönlichkeitsschutz

§30. Die Datenschutzerklärung der HFU ist integrierter Bestandteil der AGB. Sie regelt den Umgang mit Daten und Informationen in der HFU.

### XII. Adressänderungen

§31. Adressänderungen sind der Anbieterin umgehend zu melden. Mitteilungen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse eines Teilnehmenden mitgeteilt worden sind.

### XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

§32. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der Anbieterin unterstehen schweizerischem Recht.

§33. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten Uster.

### XIV. AGB als Teil des Vertrags

§34. Mit der Anmeldung bestätigen Teilnehmende, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und diese als Bestandteil des Vertragsabschlusses akzeptieren.

Uster, 12. Juli 2024

Höhere Fachschule Uster HFU

Geschäftsleitung